Europäische Normung nach DIN EN 344 bis DIN EN 347

Der Bereich Fußschutz wird in den Normen DIN EN 344 bis DIN EN 347 bestimmt und geregelt. In ihnen werden erstmals Schuhe mit unterschiedlichen Schutzstufen auch unterschiedlich benannt. Damit entfällt der bisher verwendete Oberbegriff "Schutzschuhe". Je nach eingebauter oder fehlender Zehenkappe wird unterschieden in:

EN 344: Grundanforderungen und Prüfverfahren für Sicherheits-, Schutz- und Berufsschuhe.

EN 347: Spezifikation für Berufsschuhe. Diese haben eine allgemeine Schutzfunktion, jedoch bestehen hier keine Mindestanforderung an eine Zehenschutzkappe.

EN 346: Spezifikation für **Schutzschuhe** (wie EN 347), jedoch mit Zehenschutzkappen, welche einer Prüfenergie von mindestens 100 Joule standhalten müssen.

EN 345: Spezifikation für **Sicherheitsschuhe** (wie EN 347), jedoch mit Zehenschutzkappen, welche einer Prüfenergie von mindestens **200 Joule*** standhalten müssen.

SB	S1	S ₁ P	S ₂	S 3
EN 345 - offener Fersenbereich		-Voll- oder Spaltleder o.ä. Material	- Vollleder o.ä. Material - geschlossener Fersen-	EN 345, zusätzlich - Vollleder o.ä. Material - geschlossener Fersen- bereich - antistatisch - Energieaufnahme im Fersenbereich - gegen Wasserdurch- bitt- und aufnahme - A + E + WRU + P + Sohle mit Stollen
Zehenschutzkappe, kein Nässeeinsatz	Zehenschutzkappe, kein Nässeeinsatz	Stahlsohle, Zehenschutzkappe, kein Nässeeinsatz	Zehenschutzkappe, Nässeeinsatz	Stahlsohle, Zehenschutzkappe, Nässeeinsatz

Zusätzliche Symbolkennzeichnungen für besondere Anwendungen:

A Antistatisch

E Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich

WRU Wasserabweisendes Leder

P Sohle gegen Perforierung geschützt (Inox angeben)

HRO Widerstand gegen Kontakthitze

CI Kälteisolierung

HI Hitzeisolierung

M Schutz für den Mittelfuß

*) 200 Joules entsprechen einer Masse von 20 kg, die aus einer Höhe von 1 Meter fällt bzw. einer statischen Masse von 15.000 Newton. Eine Zehenschutzkappe schützt an sich schon 14 von 27 Fußknochen d.h. 51% des Fußes.